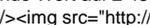




2. Quartal 2015: Hoher Anstieg des Real- und Nominallohnindex

2. Quartal 2015: Hoher Anstieg des Real- und Nominallohnindex
Der Nominallohnindex in Deutschland ist nach den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zwischen dem zweiten Quartal 2014 und dem zweiten Quartal 2015 um 3,2 % gestiegen. Im selben Zeitraum erhöhte sich der Verbraucherpreisindex um 0,5 %. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, führte dies zu einem Anstieg des Reallohnindex um 2,7 %. Dies war der höchste Zuwachs seit Beginn dieser Zeitreihe im Jahr 2008. Die Entwicklung des Nominallohnindex nach Branchen zeigt, dass insbesondere die Wirtschaftszweige, in denen es zwischen dem zweiten Quartal 2014 und dem zweiten Quartal 2015 überdurchschnittliche Tarifierhöhungen gab (siehe Pressemitteilung Nr. 312 vom 28. August 2015), zum gesamtwirtschaftlichen Lohnanstieg beigetragen haben. Hierzu zählen das Gastgewerbe mit einer Erhöhung des Nominallohnindex um 4,5 %, der Wirtschaftszweig "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" (+ 4,1 %) sowie das Verarbeitende Gewerbe (+ 3,8 %). Hohe Veränderungsdaten des Nominallohnindex weisen zudem die Wirtschaftszweige "Kunst, Unterhaltung und Erholung" (+ 5,0 %), "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen" (+ 3,8 %) sowie "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" (+ 3,3 %) auf. Der nominale Verdienstzuwachs zwischen dem zweiten Quartal 2014 und dem zweiten Quartal 2015 war bei den geringfügig Beschäftigten mit + 5,0 % verglichen mit den Voll- (+ 3,2 %) und Teilzeitbeschäftigten (+ 3,3 %) überdurchschnittlich hoch. Differenziert nach den sogenannten Leistungsgruppen zeigt sich zudem, dass ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Lohnanstieg von 4,8 % deutlich stärker als andere Beschäftigtengruppen vom Verdienstzuwachs profitierten. Gleiches gilt für Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen in den neuen Ländern (+ 4,6 %) verglichen mit Beschäftigten im früheren Bundesgebiet (+ 3,1 %). Ein überdurchschnittlicher Anstieg des Nominallohnindex bei den geringfügig Beschäftigten, bei den ungelerten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie bei den Beschäftigten in Ostdeutschland zeigte sich bereits im ersten Quartal 2015. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro. In welchem Maße die Einführung des Mindestlohns die Veränderungsdaten des Nominal- beziehungsweise Reallohnindex beeinflusst haben, lässt sich nicht quantifizieren. Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines Vollzeitbeschäftigten ohne Sonderzahlungen lag in Deutschland im zweiten Quartal 2015 bei 3 616 Euro. Vollzeitbeschäftigte in leitender Stellung verdienen monatlich brutto durchschnittlich 6 584 Euro. Bei den angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern belief sich der entsprechende Wert auf 2 489 Euro, bei den ungelerten auf 2 084 Euro. Weitere Auskünfte gibt: Claudia Finke
Telefon: +49 611 75 2696


Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.